

Kundmachung: Fischereischutzdienstprüfung 2013

Die Prüfung für den Fischereischutzdienst 2013 (§ 33 Fischereigesetz 2002, LGBl. Nr. 81, idGF) wird im November 2013 durchgeführt.

Um Zulassung zu dieser Prüfung ist bis längstens

Freitag, 13. September 2013

beim Landesfischereiverband Salzburg, Reichenhallerstrasse 6, 5020 Salzburg, schriftlich anzuschauen. Dazu sind auf Anfrage beim LFV Anmeldeformulare zu beziehen, bzw. diese von der Homepage unter >>www.fischereiverband.at<< herunterzuladen.

Gesetzliche Voraussetzungen für die Zulassung gemäß § 32, Fischereigesetz 2002 (LGBl. Nr. 81/2002 idGF):

- ▶ Vollendung des 17. Lebensjahres
- ▶ Wenigstens dreimal im Besitz einer Jahresfischerkarte für Salzburg
- ▶ Nachweis der ausreichenden praktischen Betätigung in der Fischerei (Bescheinigung eines Bewirtschafters, aus der eine ausreichende praktische Betätigung des Prüfungswerbers in der Fischerei hervorgeht; Ist bzw. war der Prüfungswerber selbst Bewirtschafter bzw. Pächter eines Fischwassers, entfällt diese Bescheinigung, wenn der Nachweis über deren Bewirtschaftung in der Dauer von mindestens einem Jahr erbracht wird).

Für die Bestellung als Fischereiaufsichtsorgan ist die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich. Die körperliche und geistige Eignung für die Ausübung des Fischereischutzdienstes muss gegeben sein.

Dem Ansuchen sind gemäß § 6, Salzburger Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 1/2003, idGF folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis;
2. der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft;
3. eine Bescheinigung eines Bewirtschafters, aus der eine ausreichende praktische Betätigung des Prüfungswerbers in der Fischerei hervorgeht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem öffentlich abzuhaltenden mündlichen Teil (und zwar voraussichtlich der schriftliche Teil am Fr. 15.11.2013 und der mündliche Teil am Mo. 18.11.2013 und optional am Di. 19.11.2013).

Der **schriftliche Teil der Prüfung** hat die Abfassung fischereidienstlicher Meldungen oder Anzeigen sowie die Behandlung von Fragen der Fischereiwirtschaft, der Fischkunde und der Gewässerökologie zum Gegenstand, für deren Ausarbeitung dem Prüfungswerber vier Stunden zur Verfügung stehen.

Im **mündlichen Teil der Prüfung** hat der Prüfungswerber nachzuweisen, dass er die für den Fischereischutzdienst erforderlichen besonderen Kenntnisse in folgenden Prüfungsgegenständen besitzt:

1. Fischereirecht und grundlegende Bestimmungen des Wasserrechtes sowie des Natur- und Tierschutzes, des Jagd-, Schiffs- und Tierseuchengesetzes;
2. Vorschriften über die Rechtsstellung der öffentlichen Wachen und für diese Funktion einschlägige Bestimmungen anderer Rechtsgebiete;
3. Fischkunde (Erkennungsmerkmale und Lebensweise der Fische, weidgerechtes Fischen, Fischkrankheiten udgl.);
4. Fischereiwirtschaft;
5. Grundlagen der Gewässerökologie.

Anerkennung von Prüfungsgegenständen

Nach § 6 Abs 13 der Salzburger Fischereiverordnung (LGBl. Nr. 1/2003 idGF) werden die Prüfungsgegenstände Fischkunde, Fischereiwirtschaft und Grundlagen der Gewässerökologie (§ 33 Abs 3 Z 3 bis 5 Fischereigesetz 2002) durch folgende Ausbildungen bzw. Prüfungen ersetzt:

1. ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium;
2. eine abgeschlossene Berufsausbildung, die diese Gegenstände im Lehrplan enthält (z. B. Fischmeister);

3. die in einem anderen Bundesland erfolgreich abgelegte Aufsichts-fischerprüfung. Der Prüfungswerber hat den Nachweis über diese Ausbildungen bzw. Prüfungen bei der Anmeldung zur Prüfung zu erbringen.

Prüfungsgebühr

- ▶ Prüfungsgebühr für die Prüfung zum Fischereischutzdienst € 80,00
 - ▶ Prüfungsgebühr für die Wiederholungsprüfung zum Fischereischutzdienst € 70,00
- Gemäß Beschluss des LFV (VO-Geb-2013)

Lernunterlagen - Salzburger Fischerhandbuch

Als Vorbereitung zur Fischereischutzdienstprüfung ist das Salzburger Fischerhandbuch (mind. ab 3. Auflage), Teil 1 und Teil 2 notwendig. Dieser Fischereiprüfungsbehelf im Umfang von insgesamt 265 Seiten kann jederzeit beim LFV bezogen werden.

Aktuell gibt es bereits die 5. Auflage. Ältere Auflagen (3. und 4. Auflage) können mit den kostenlos beim LFV erhältlichen Austauschblättern aktualisiert werden.

In diesem Fischereiprüfungsbehelf sind alle Prüfungsinhalte enthalten. Es empfiehlt sich, dieses noch vor dem Kurs zu beziehen und sich schon in die Materie einzulesen, um mit Vorkenntnissen zum Kurs erscheinen zu können.

Bezug Salzburger Fischerhandbuch

Das Salzburger Fischerhandbuch ist erhältlich beim LFVS:

- ▶ Abholung/Barzahlung LFV € 20,00
- ▶ Vorkassa (Zusendung Inland)..... € 24,00
- ▶ Bankverbindung
Ö: Nr. 2500441 BLZ 55.000
IBAN: AT73550000002500441,
BIC: SLHYAT2S
- ▶ Zusendung per Nachnahme (nur Inland) € 29,00

Vorbereitungskurs

Zur Vorbereitung des Prüfungsinhaltes bietet der LFV einen Vorbereitungskurs im Ausmaß von 45 Stunden an. Dieser Kurs ist nicht verpflichtend, die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass der Kurs

eine wesentliche Bereicherung für die Vorbereitung auf die Prüfung darstellt.

Kursgebühr

€ 45,00

Voraussichtliche Termine

Freitag von 14.00-19.30 Uhr

Samstag von 09.00-17.30 Uhr

- ▶ Fr. 28.09. und Sa. 29.09.2013
- ▶ Fr. 05.10. und Sa. 06.10.2013
- ▶ Fr. 12.10. und Sa. 13.10.2013
- ▶ Fr. 09.11. und Sa. 10.11.2013

Geplante Kursinhalte

- ▶ Fischereigesetz, Befugnisse von Wacheorganen, sonstige einschlägige Rechtsvorschriften, Praxis bei der Fischereiaufsicht
- ▶ Seenkunde, Fische und Bewirtschaftung stehender Gewässer
- ▶ Fischtransport, Fischzucht
- ▶ Fließgewässerkunde und -ökologie, Bewirtschaftung von Fließgewässern
- ▶ Wassertiere: Erkennen und Bestimmen
- ▶ Fischanatomie und Wassertierkunde
- ▶ Chemisch-physikalische Parameter
- ▶ Grundlagen Limnologie

Änderungen vorbehalten, terminliche und inhaltliche Änderungen werden den Kursteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben, ebenso wie ein genauer Stundenplan. Es wird ersucht, die o.a. Kurstermine bereits jetzt vorzumerken!

Ort

Schulungszentrum des LFV,
Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg

Anmeldung - Vorbereitungskurs

Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist in jedem Fall erforderlich und UNABHÄNGIG von der Anmeldung zur Prüfung. Die Teilnehmerzahl zum Kurs ist mit 30 Personen begrenzt. Anmeldungen zum Kurs müssen schriftlich unter Angabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) bis Fr. 13. September 2013 beim LFV erfolgen.

Es werden Personen, die sich auch zur FSD-Prüfung bereits angemeldet haben, vorab gereiht. Die Teilnahme von Personen, die nicht zur Prüfung angemeldet sind (sog. „GASTHÖRER“), ist prinzipiell möglich, allerdings abhängig von der Teilnehmerzahl.